

Bundesweite Kennzeichenmitnahme ab 01.01.2015

Ab dem 01.01.2015 gibt es bundesweit die Möglichkeit zur Kennzeichenmitnahme bei Wohnsitzwechsel. Dafür wurde § 13 der Fahrzeugzulassungsverordnung neu gefasst. Die bisher in Hessen bestehenden Möglichkeiten zur Kennzeichenmitnahme treten dafür mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.

Dies bedeutet:

Bei einem Wohnortwechsel, auch über die Grenzen der Bundesländer hinweg, können Halterinnen und Halter ihr bisheriges Kennzeichen behalten. Dies gilt auch im Falle mehrerer Wohnsitzwechsel hintereinander.

So können z.B. bei einem Wohnortwechsel von Gelnhausen nach Berlin die Gelnhäuser Kennzeichen behalten werden. Folgt danach ein weiterer Umzug, z.B. von Berlin nach Würzburg, kann das Gelnhäuser Kennzeichen wieder mitgenommen werden.

Nicht mehr möglich ist ab 01.01.2015 die Kennzeichenmitnahme bei Umschreibung eines noch zugelassenen Kfz auf einen anderen Halter. Diese für Hessen bisher geltende Regelung entfällt ganz. Es sind nur noch Kennzeichenmitnahmen ohne Halterwechsel möglich.

Allerdings sollten Halter eines beachten: Die Möglichkeit zur Kennzeichenmitnahme entbindet nicht von der weiter bestehenden Pflicht, bei einem Wohnortwechsel bei der Zulassungsstelle des neuen Zulassungsbezirks die neue Adresse in die Fahrzeugpapiere eintragen bzw. das Kfz im örtlichen Fahrzeugregister registrieren zu lassen. Hinweise zu dieser Pflicht finden sich auch auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein).

Wird der Pflicht zur Aktualisierung der Halterdaten bzw. zur Ummeldung nicht nachgekommen, drohen weiterhin Zwangsmaßnahmen bis hin zur Betriebsuntersagung und Entstempelung des Fahrzeugs.

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es drei Zulassungsstellen (Gelnhausen/Linsengericht, Hanau und Schlüchtern). Jeder Bürger des Main-Kinzig-Kreises (auch die Stadt Hanau gehört zum Main-Kinzig-Kreis, sie hat lediglich einen Sonderstatus und ist nicht kreisfrei) kann seine Zulassungsvorgänge bei jeder der drei Zulassungsstellen erledigen. Einzige Ausnahme ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Diese sind in Schlüchtern nicht erhältlich.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstellen.

Die Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

